

Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers/ Erbbauberechtigten zum Netzanschlussvertrag (Anlage 5)



Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, haben die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten zur Herstellung und Änderung sowie Aufrechterhaltung des weiteren Betriebs des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Grundstückseigentümers/ Erbbauberechtigten dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten, insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebs des Netzanschlusses auch gegenüber dem Grundstückseigentümer/ Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

1. Dies vorausgeschickt stimmt der

Grundstückseigentümer Erbbauberechtigte

Frau Herr Firma

Name, Vorname bzw. Firma des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten

für folgenden Netzanschluss

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Gemarkung, Flurstück, Flurnummer

dem Abschluss des Netzanschlussvertrages zwischen Anschlussnehmer

Name, Vorname bzw. Firma des Anschlussnehmers

mit der Kundennummer und/oder der Messlokationsbezeichnung (wird nach Inbetriebnahme durch Stadtwerke Oranienburg vergeben und eingetragen)

Kundennummer

Messlokations-ID

Öffentliches Dokument. Ausgefüllt ist dieses Dokument vertraulich zu behandeln.

und der Stadtwerke Oranienburg GmbH (Netzbetreiber) und der Inanspruchnahme seines Grundstücks unter Anerkennung der „Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung Strom in Mittelspannung (AGB Anschluss Mittelspannung)“ zu.

2. Bei Veräußerung seines Grundstücks/Erbaurechts unterrichtet der Grundstückseigentümer/Erbbau berechtigte den Netzbetreiber hiervon unverzüglich in Textform und verpflichtet den Erwerber zur Abgabe einer gleich lautenden Zustimmungserklärung.
3. Das Eigentum des Netzbetreibers an sämtlichen auf dem Grundstück befindlichen oder zu errichtenden Leitungen und Anlagen des Netzbetreibers erkennt der Grundstückseigentümer/Erbbauberechtig te an.

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer/ Erbbauberechtigter